

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.782.575

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2020 unter der Nr. **4376/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetierung und Förderung von Projekten für Frauen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

1. *Wie viele Vereine, Projekte und Initiativen haben insgesamt einen Antrag auf Förderung (Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, sind für das laufende Jahr 2020 als Transferaufwand € 7.018 Mio.) für das laufende Jahr gestellt? (Auflistung der Förderwerber nach Bundesländern und Bezirken mit angesuchtem Betrag)*
2. *Wie viele davon wurden abgelehnt und warum? (Auflistung der Förderwerber nach Bundesländern und Bezirken mit abgelehntem Betrag)*
4. *Wie viele davon wurden genehmigt? (Auflistung der Förderwerber nach Bundesländern und Bezirken mit zuerkanntem Betrag)*

Die Liste der geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen des Bundeskanzleramts, Frauensektion sind unter folgendem Link publiziert:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen/beratungseinrichtung.html>.

Die geförderten Projekte des Förderaufrufs „Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ sind unter Angabe der Antragsteller, Projekttitel, Kurzbeschreibung, Projektwirkungsraum, Förderungszeitraum und Förderungshöhe publiziert unter:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektförderungen/foerderung-fuer-14-projekte-gegen-gewalt-und-staerkung-von-frauen-maedchen-in-ganz-oesterreich-mit-1-25-millionen-euro.html>.

Ergebnisse des Bewertungsverfahrens können nicht zur Verfügung gestellt werden, da Vertraulichkeit zugesichert wurde. Daher wird von einer Bekanntgabe näherer Informationen im Hinblick auf die Veröffentlichung parlamentarischer Anfragen und deren Beantwortung im Internet aus Gründen des Datenschutzes Abstand genommen.

Zu Frage 3:

3. *Wie viele Förderansuchen wurden abgelehnt, weil die Einreichungsfrist überschritten wurde?*

2020 wurde seitens des Bundeskanzleramtes - Frauensektion kein Förderansuchen abgelehnt, weil die Einreichungsfrist überschritten wurde.

Zu Frage 5:

5. *Nach welchen konkreten Förderkriterien/Richtlinien wurde entschieden, wer förderfähig ist und wer nicht?*

Förderwürdige Ziele und Maßnahmen sowie weitere Kriterien zur Antragstellung im Rahmen der Frauenprojektförderung des Bundeskanzleramts sind publiziert unter:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektförderungen.html>.

Förderwürdige Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Aufrufes „Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ sind unter dem folgenden Link publiziert:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des>

[bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderung-fuer-14-projekte-gegen-gewalt-und-staerkung-von-frauen-maedchen-in-ganz-oesterreich-mit-1-25-millionen-euro.html](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderung-fuer-14-projekte-gegen-gewalt-und-staerkung-von-frauen-maedchen-in-ganz-oesterreich-mit-1-25-millionen-euro.html).

Zu Frage 6:

6. *Wer entscheidet schlussendlich über die Fördergewährung?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3643/J vom 5. Oktober 2020 verweisen.

Zu Frage 7:

7. *Werden die Förderungen gestaffelt oder einmalig ausbezahlt? Warum?*

Hinsichtlich der Auszahlung der gewährten Fördermittel im Rahmen des Aufrufes „Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ des Bundeskanzleramtes wird auf das entsprechende Aufrufdokument unter folgendem Link verwiesen:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderung-fuer-14-projekte-gegen-gewalt-und-staerkung-von-frauen-maedchen-in-ganz-oesterreich-mit-1-25-millionen-euro.html>.

Zu den Fragen 8 bis 10:

8. *Welche Unterlagen müssen beigebracht werden, um eine widmungsgemäße Verwendung sicherzustellen?*
9. *Gibt es eine Evaluierung der geförderten Projekte?*
10. *Wenn nein, warum nicht?*

Als Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel ist eine Abrechnung einschließlich eines Tätigkeitsberichts basierend auf den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) - zu erbringen. Abrechnungsunterlagen und Tätigkeitsberichte werden von den zuständigen Fachabteilungen im Bundeskanzleramt geprüft.

Zu Frage 11:

11. *Haben auch neue Förderwerber die Möglichkeit, erstmals ein Projekt oder eine Initiative einzureichen und als förderwürdig anerkannt zu werden?*

Alle Informationen zu Förderkriterien, Ansuchen, Formularen und Kontakten im Rahmen der Frauenprojektförderung und des Aufrufes „Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ sind auf der Website des Bundeskanzleramtes publiziert unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektförderungen.html>.

Zu den Fragen 12 bis 16 und 18:

12. *Gibt es Fälle wo Förderungen rückgefordert werden müssen?*
13. *Wenn ja, warum?*
14. *Werden rückgeforderte Fördergelder neu vergeben?*
15. *Wenn nein, fließen diese ins Budget zurück?*
16. *Wenn ja, gibt es dazu besondere Kriterien der Zuerkennung an andere Förderwerber?*
18. *In welchem Ausmaß wurden Fördergelder rückgefordert und in welchem Ausmaß wurden diese wieder vergeben bzw. sind ins Budget rückgeflossen?*

Es gab 2020 keine Fälle, in denen der gesamte gewährte Förderbetrag der aus dem DB 10.02.01 finanziert wurde, rückgefordert wurde. Die Abrechnung der Frauenprojektförderungen des Bundeskanzleramtes 2019 ergab einen Rückforderungsbetrag in der Höhe von insgesamt 13.019,37 Euro, der 2020 rückbezahlt, entsprechend verbucht und dann im Rahmen der Projektförderung erneut vergeben wurde.

Zu Frage 17:

17. *Wie erfahren Förderwerber über die Möglichkeit zusätzliche Fördergelder lukrieren zu können?*

Alle Informationen zu Fördermöglichkeit werden auf der Website des Bundeskanzleramtes publiziert: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-desbundeskanzleramtes/frauenprojektförderungen.html>.

Zu Frage 19:

19. *Welche „sonstigen frauen- und geschlechtsspezifischen Projekte“ wurden im laufenden Jahr noch gefördert?*

2020 wurden in der Kategorie „sonstige frauen- und geschlechtsspezifischen Projekte“ des Bundeskanzleramtes, Frauensektion 16 Projekte gefördert.

Zu Frage 20:

- 20. Welche „Nachsicht“ wird es aufgrund der besonderen Corona-Situation im heurigen Jahr bzgl. Förderverwendung geben?*

Die geförderten Frauenberatungsangebote und Frauenbetreuungsangebote waren 2020 für die Zielgruppe der Frauen- und Mädchen persönlich, telefonisch und online erreichbar. Im Rahmen der jeweils geltenden Rechtslage gemäß Covid-19 Gesetzen und Verordnungen wurden die direkten Beratungsleistungen der Organisationen entsprechend adaptiert.

Zu den Fragen 21 und 22:

- 21. Gibt es für alle angeführten Förderungen auch einen 50%igen Anteil vom BMI?*
- 22. Wenn ja, wie wird hier die fördertechnische Abwicklung durchgeführt?*

Nein.

MMag. Dr. Susanne Raab

